**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/664**

04. 06. 73

Sachgebiet 613

# Bericht und Antrag

## des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

## zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

**für eine Verordnung (EWG) des Rates über die vollständige Aussetzung von Zöllen des Gemeinsamen Zolltarifs, Abgaben gleicher Wirkung und Abschöpfungen für in Form unentgeltlicher Zuwendungen aus Drittländern eingeführte Waren, die dazu bestimmt sind, unentgeltlich an Katastrophenopfer weitergegeben zu werden**
**— Drucksache 7/140 —**

**für eine dritte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Umsatzsteuern und Sonderverbrauchsteuern im Reiseverkehr**
**für eine Richtlinie des Rates über Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen an Privatpersonen**
**— Drucksache 7/139 —**

**für eine Verordnung (EWG) des Rates über die zolltarifliche Behandlung von Waren, welche Reisende in den Verkaufsstellen der Flughäfen sowie in Flugzeugen, auf Schiffen oder Luftkissenfahrzeugen erwerben, die zwischen zwei oder mehreren Mitgliedstaaten verkehren**
**— Drucksache 7/141 —**

**für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den passiven Veredelungsverkehr**
**— Drucksache 7/137 —**

### A. Problem

Die grenzüberschreitende Hilfe in Katastrophenfällen soll von abgaberechtlichen Hemmnissen befreit werden.

Der private Warenverkehr über die Binnengrenzen der Gemeinschaft soll nunmehr auch mit Bezug auf die Durchquerung von Drittländern, die Duty-Free-Shops auf Flughäfen sowie die Bordverkaufstellen der Flugzeuge und Seeschiffe eingehend geregelt, und die vorstehend genannten Verkaufsstellen sollen in ihrem Warenangebot beschränkt werden. Kleinsendungen von Privatpersonen sollen von Abgaben freigestellt werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Zollrechtsharmonisierung soll mit Bezug auf den passiven Veredelungsverkehr ergänzt werden.

## B. Lösung

Hilfeleistungen für Katastrophenopfer werden in einem schnelleren Verfahren von Abgaben freigestellt. Die für den Reiseverkehr des EG-Binnenmarktes geltenden erhöhten Freigrenzen sollen bei entsprechendem Nachweis nicht deshalb versagt werden, weil nach der Reiseroute theoretisch auch ein Erwerb in einem Drittland oder einer gleichgestellten Verkaufstelle in Betracht kommt. Im Binnenreiseverkehr der Gemeinschaft soll der Verkauf durch Duty-Free-Shops auf Flughäfen untersagt und der Verkauf an Bord von Flugzeugen und Schiffen auf bestimmte Bordvorräte begrenzt werden. Kleinsendungen von Privatpersonen sollen bis zum Wert von 25 Rechnungseinheiten von Abgaben befreit werden.

Bisherige Empfehlungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur vorübergehenden Ausfuhr sollen auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

## C. Alternativen

keine

## D. Kosten

unwesentlich

## A. Bericht des Abgeordneten Schreiber

Mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1973 wurden die Vorlagen — Drucksachen 7/140, 7/141 und 7/137 — dem Finanzausschuß und die Vorlage — Drucksache 7/139 — dem Finanzausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlagen am 24. Mai 1973 beraten; der Haushaltsausschuß hat die Vorlage — Drucksache 7/139 — am 21. März 1973 zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuß empfiehlt, von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen. Hierzu sind zwei wesentliche Anmerkungen zu machen:

1. Der Ausschuß begrüßt das Bemühen der Kommission, für Katastrophenfälle abgabenrechtliche Hemmnisse zu beseitigen. Er unterstützt jedoch die Bundesregierung in dem Bestreben, insbesondere das Verfahren noch einfacher zu gestalten, damit die Hilfen noch schneller bereitgestellt werden können.

2. Der Ausschuß hatte sich im Zusammenhang mit dem Richtlinienentwurf für den Reiseverkehr — in Drucksache 7/139 —und dem Vorschlag einer Verordnung für bestimmte privilegierte Verkaufsstellen — Drucksache 7/141 — unter anderem mit der Einrichtung der Duty-Free-Shops zu befassen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen und einer begrenzten Schicht abgabenrechtliche Vorteile vermitteln, die Ärgernis erregen. Der Ausschuß hat die Bundesregierung ersucht, im internationalen Rahmen auf die Abschaffung der Duty-Free-Shops hinzuwirken.

Bonn, den 30. Mai 1973

**Schreiber**
Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
die Vorlagen — Drucksachen 7/137, 7/139, 7/140, 7/141 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 24. Mai 1973

**Der Finanzausschuß**

**Frau Funcke** — Vorsitzende

**Schreiber** — Berichterstatter